

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri

Hofmann, Johann Georg Halle, 1756

VD18 1306049X

Die 49 Lection.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniele Gaby (Salis Zehrung Gabe)

Die 49 Lection.

1. Was haben wir ferner 2) für eine Pflicht zu betrachten?

Wir haben ferner zu betrachten die Lection oder Pflicht der Eltern und Rinder.

2. Wo wird die Pflicht der Eltern beschrieben?

Die Pflicht der Eltern wird Eph. 6, 4 und

Col. 3, 21 beschrieben, und lautet alfo :

Ihr Bater, reißer eure Kinder nicht zum Zorn, daß sienicht scheu werden, sons dern ziehet sie auf in der Zucht und Bers mahnung zum Serrn.

3. Welche werden zugleich mit den Vatern verstanden ?

Mit den Vatern werden zugleich die Mutter verstanden, daß also die Mutter zugleich und eben so wolals die Water ihre Pflicht in acht zu nehmen haben. Es sind aber nicht allein die natürlichen Eltern, sondern auch Groß-und Stiefeltern, ja alle Vorgesetze, mit gemeinet.

4. Worin bestehet die Pflicht der Eltern?

Solche ihre Pflicht besiehet darin, 1) daß sie ihre Rinder nicht zum Zorn reizen; sondern 2) sie auferziehen in der Zucht und Vermah=nung zum Zeren.

5. Was sollen Eltern sich zuerst für eine Pflicht gesagt seyn lassen?

Sie sollen ihre Kinder nicht zum Jorn teigen.

6.Wie

6. Wie geschiehet dieses?

Die Rinder werden jum Born gereißet, 1) wenn Eltern fich entweder unter einander, oder mit an= bern jancken, schelten und habern: benn badurch werden die Rinder auch jum Born, Schelten und Banct gereißet und gewohnet; 2) wenn Eltern ihren Kindern befehlen, daß fie fich follen wehren, nichts leiden, und fich nicht schelten noch veriren laffen, und dergleichen. Infonderheit aberiff hiermit gemeinet, 3) wenn Eltern ihre Rinder allguftrenge und scharf bestrafen, und fie so knechtisch tractiren, auf fie fluchen, schelten, ober fie gar meg. Hieher mag auch gehoren, 4) wenn fie ein iagen. Rind dem andern vorgiehen, und es werther halten, als das andere, ihnen die Nothdurft versagen 2c.

7. Wosu sollen Eltern ihre Kinder mehr nicht reigen?

Gleichwie die Eltern ihre Kinder nicht sollen zum Zorn reißen, als der nicht thut, was vor GOttrechtist, Jac. 1, 20: also sollen sie dieselben auch nicht zu andern Sünden und Lastern reißen, z. E. nicht zur Zoffart, Trunckenheit, Faulheit, Geitz und Ungerechtigkeit. Welsches alles geschiehet, wenn Eltern selbst in solchen Sünden und Lastern stecken, oder, wenn sie ihre Kinder dazu geneigt sehen, sie nicht davon abzbalten.

s. Warum sollen Eltern die Kinder nicht zum Jorn reigen?

Die Urfach, warum Eltern ihre Kinder nicht Ee 4 jum Unhang des Catechismi.

440

zum Zorn reihen sollen, ist, daß sie nicht schen werden, oder, daß sie nicht den Muth und die Luss Gutes zu thun verlieren, auch nicht blode und schüchtern werden, mit Menschen umzugehen, wie solches aus allzustrenger Zucht gemeiniglich zu gesschehen pfleget.

9. Wie haben Eltern ihre Kinder anzusehen?

Eltern haben ihre Kinder anzusehen als eine Gabe des ZErrn, Pf. 127,3, und sollen also mit ihnen umgehen, daß sie selbige auf keinerlen Weise verwahrlosen.

10. Worin bestehet ferner die Pflicht der Eltern?

Sie bestehet serner darin, daß sie ihre Kinster auferziehen in der Zucht und Vermahmung zum ZErrn.

11. Wie geschiehet die Erziehung der Kinder in der Jucht?

Hierzu ist nicht genug, daß sie dieselben mit Nothdurft und Nahrung des Leibes und Lebens, als Essen, Trincken, Rleidern und Schuhen, versorgen, welches zwar Eltern ihren Kindern auch schuldig sind, so lange sie sich selbst nicht versorgen können. Auch ists nicht genug, daß Eltern ihre Kinder zur Schule schicken, und indessen zu Jause ihnen allen Willen lassen, daß siethun, was ihnen gelüstet. Sondern sie selbst sollen ihre Kinder auserziehen in der Zucht. Dahin gehöret, daß sie dieselben vom Bösen abhalten, und dahin sehen,

hen, daß sie ihnen etwas rechtschaffenes lernen lassen, Sir. 30, 11, 12.

12. Was muß mit der Jucht vertnupfet feyn?

Mit der Zucht muß verknüpfet senn die Versmahnung aus dem Worte GOttes. Dahero sollen Eltern dasselbe mit ihren Kindern sleißig lessen und betrachten, und daraus ihnen GOttes Willen vorstellen, und an ihren Seelen arbeiten. Wenn aber Eltern mit ihren Kindern GOttes Wort nicht handeln, sondern nur Zucht gestrauchen wollen; so sehlets denn am besten, und gehet die Erziehung nicht nach Wunsch von statten.

13. Was gehöret ferner dagu?

Esgehöretzu der rechten Erziehung der Kinder auch noch ein hersliches Gebet, daß nemlich Eltern mit ihren Kindern und für ihre Kinder fleißis und andächtig zu GOtt beten, auch ihnen mit guetem Exempel in allem vorgehen. Denn wo es daran fehlet, daß die Eltern nicht fleißig beten, sondern wol noch dazu böse und gottlos leben; so ists auch kein Wunder, wenn es mit der Erziehung nicht fort will, sondern Eltern oftmals sehen mussen, daß ihre Kinder auch bose und gottlos seyn, und nicht wohl gerathen.

14. Welches ift der Endswedt der Erziehung?

Der Endzweck der Erziehung ist, daß die Kinder zum Zeren, das ist, zu Christo, der sie zu seinem Eigenthum so theuer erkauft hat, ges bracht

Unhang des Catechismi.

442

bracht werden. Denn dieser Herr wird sie ders einst von den Händen der Eltern fordern. O wie gut wirds alsdenn seyn, wenn Eltern und Borgesetzte mit Freudigkeit werden sagen können: Zier sind wir und die Rinder, die du uns ges geben hast, Jes 8, 18.

115. Was folget nun weiter guerklaren ?

Es folget die Lection oder Pflicht der Rinder, welche siehet Eph. 6, 123, und also lautet:

Ihr Kinder, send gehorsam euren Eletern in dem GErrn; denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter; das ist das erste Gebot, das Verheisfung hat: auf daß dirs wohl gehe, und lange lebest auf Erden.

16. Wen redet der Apostel hier an?

Der Apostel redet in diesen Worten die Kinster an, und weiset sie auf ihre Eltern. Er meisnet aber alle Kinder, sie mögen seyn natürliche, oder Stief = oder Pstegekinder, sie mögen seyn groß oder klein, vornehm oder geringe.

17. Welche werden durch die Eltern zunächst verstanden?

Durch die Eltern werden zunächst Vater und Mutter verstanden, hernach auch Stief- und Großeltern, ja alle Vorgeseite, Vornehme und Geringe, Neiche und Arme, Fromme und Bose.

12. Morin

18. Worin bestehet die Pflicht selbst?

Die Pflicht selbst bestehet im Gehorsam, welcher aus der Furcht und Liebe Sottes hersstiessen muß. Daher Kinder ihren eigenen Wilsen nicht thun, sondern verleugnen; hingegen auf den Willen ihrer Eltern mercken, und denselben thun mussen.

19. Was follen die Kinder thun, wenn Eltern etwas Bofes von ihnen fordern?

Wenn Eltern etwas Boses, z. E. Lügen, Hoffart, sich zu fancken ober zu rächen, von den Kindern fordern solten; so müssen sie ihnen nicht gehorchen. Denn es heisset: In dem ZErrn, nicht wider den ZErrn. Es müssen aber Kinder ihren Eltern nicht nur alsdann folgen, wenn sie, ihrer Meinung nach, Gutes von ihnen empfangen, sondern auch, wenn sie um ihrer Unart willen gezüchtiget und bestrafet werden.

20. Was bringet der rechte Gehorfam zugleich mit sich?

Der rechte Gehorsam bringet zugleich mit sich, daß Kinder 1) ihre Eltern auch gebührend ehren, weil sie GOttes Bild an sich tragen; imsgleichen 2) Geduld mit ihnen haben, wenn sie auch Fehler und Gebrechen an ihnen gewahr würden; ferner, 3) daß sie ihnen dienen, im Alter, Kranckheit und in ihrer Armuth berssehen, auch 4) sleißig für sie beten, daß GOTT sie an Seele und Leib segnen wolle, Sir. 3, 9=18.

21. Was

Unhang des Catechismi.

444

21. Was für lirfachen follen die Zinder dazu bewegen?

Die Urfachen, welche die Rinder bagu bemegen follen, find 1) die naturliche Billigkeit, weil Kinder von ihren Eltern nachft GDEE das Leben empfangen haben, auch ihren Unterhalt und Berforgung noch immer von ihnen empfangen , und allerlen Gutes genieffen. fpricht Daulus: Denn das ift billig. Sier. nachst verbindet 2) das Gebot Gottes die Rinder jum Sehorfam. Und zwar ift es das erfe Gebot in der andern Tafel , barinnen GDET Den Gehorfam fordert : welchem Gebot Die Rin-Der zu gehorchen schuldig find. Sierzu kommt 3) die Verheiffung, fo GDEE diesem seinem Gebot angehänget hat, welche lauter geiftlichen und leiblichen Segen bier und dort ewiglich in fich Daben aber bas Creuk gar mohl bestehen mag , als woburch ber Segen beforbert wird. Desgleichen, wenn Gott auch fiehet, es fen bas Furte Leben einem Rinde viel nütlicher und gutraglicher , fo handelt er barin alsein Bater mit feinen Rindern nach feiner Weisheit.

22. In wem hat man Exempel eines gehorfamen Sohns?

Exempel eines gehorsamen Sohns, welcher auch zugleich den Segen erlanget, haben wir an Isaac, Joseph, Timotheo, und dergleichen, ja an Christo selbst, welchem die Kinder alle sein im Geshorsam nachfolgen sollen. Im Gegentheil sollen sie